

# Streifzüge durch das schweizerische Postwesen

Autor(en): **Schöbi, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535056>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohl zwanzig Jahre blieb mir der Seppli verschollen. Schon lange hatte ich ihn vergessen.

Da pochte es eines Vormittags an meine Schulzimmertüre, und als ich öffnete, stand ein starker, blonder Bursche auf der Schwelle.

„Guet Dag Fräulein W., kännid Ihr mi no?“

Nach langem Betrachten fragte ich unsicher:

„Bist Du nicht der Seppli — Josef Müller? . . .“

„Jo jo, der bin i.“

Um Mitternacht sei er angekommen, und heute sei der erste Gang zu mir.

Ich war sehr erfreut, dass er mich noch nicht vergessen hatte.

„So guet wie Ihr, heds halt no nie e Mönsch mit mier gemeint.“

„Jo wohär, das meinst Du.“

Er begann dann seine Erlebnisse zu erzählen. — Von der bösen Stiefmutter etc. Wie ich ihn so betrachtete, musste ich zu meiner Freude denken, dass er gesund, brav, schlicht und ehrlich zu sein schien. — Er sei ein Senn geworden und betreibe seinen Beruf mit Lust und Freude.

Nach einem kleinen Schweigen begann er wieder:

„I han Eu viel Verdruss g'macht, i der Schuel.

I bin en wüeste Bueb gsi — —

Ihr wüssid's scho no, he?“

„'s ist nit so schlimm gsi“, sagte ich entschuldigend.

„Wowoll, schlimm gnueg, Ihr händ mier jo es Feufi g'macht i de Sittenote.“

„Das ist nit mügli“, sagte und dachte ich — wenn noch ein guter Kern vorhanden und im

sechsten und siebten Gebote Gottes nichts vorliegt, wie kann man da eine Fünf machen? . . . Und doch, während ich die Schulchronik hervor-suchte, war mir auch sofort der Gedankengang gegenwärtig, der mich als junge Lehrerin veran-lasste, strenge Sittennoten zu machen. — Und wirklich — stand eine dicke Fünf vor meinen Augen. Ja, damals: Vom Morgen bis zum Abend einen Verdruss auf den andern. Keine einzige Freude — nicht die geringste Befriedigung. — Seine fortwährende Widersetzlichkeit — die damalige Unkenntnis seines gesundheitlichen Defektes . . .

Mit heisser Reue und beschämt sagte ich:

„Jo es stimmt. — Do ist es Feufi. — Aber Du hesch es nit verdient. Jetz, zwänzig Johr spöter, würd ich Dier keis meh mache. Jetz lueg i d'Sach anderst a. Und gsehscht i mache jetz e Bemerkig zu dem Feufi i d'Chronik ine, dass sich die Note nur uf Widersetzlichkeit und Uruhe, sust uf kei andere Fehler bezoge heig.“

Nach vielen traulichen Gesprächen munterte ich ihn auf, auch den Herrn Pfarrer zu besuchen.

„Nei, nei, nei! De würd mi grad d'Stägä ab rühre, so wüest han i bi ihm to im Unterricht!“

Nach weiterem Zureden liess er sich doch bewegen. Der hochwürdige Herr äusserte seine Freude an dem gut geratenen Burschen in einem herzlichen Empfang, den er dem ehemals so schlecht gelittenen Seppli bereitete.

Nach einigen Tagen ging er befriedigt und versöhnt wieder in den Jura zurück. C.

---

# Volksschule

---

## Streifzüge durch das schweizerische Postwesen

Was soll der Schüler vom Postdienst wissen.

Vorwort. Das schweizerische Postwesen ist noch ziemlich jung, denn es steht erst im 87. Betriebsjahre. Allerdings gab es schon viel früher private und staatliche Einrichtungen, die der Personenbeförderung und der Nachrichtenvermittlung dienten. Es sei nur an die Boteneinrichtungen der Klöster, der St. Galler-, Zürcher- und Schaffhauser Kaufmannschaften, an die Metzgerposten und die zahlreichen, im 17. und

18. Jahrhundert aufgekommenen Stadtboten und Landläufer erinnert. Nach ausländischem Vorbilde bemächtigten sich vor 100—200 Jahren auch viele schweizerische Kantone des Postregals (d. h. des Alleinrechtes zur Personen- und Postsachenbeförderung), wobei aber sofort beizufügen ist, dass hierfür weniger ideelle als vielmehr kaufmännische Ueberlegungen ausschlaggebend waren, weil die finanzielle Ausbeute der Postrechte eine gute Einnahmenquelle für den Staat versprach.



Die Helvetik schuf erstmals ein einheitliches, schweizerisches Postgebiet. Die neue Verfassung dauerte aber zu wenig lange, um praktisch auszuführen, was vorbereitet oder schon angeordnet war. Nach bloss 5jährigem Bestande wurde die helvetische Post wieder aufgelöst. Die Kantone erhielten die schmerzlich vermissten Postrechte zurück. Die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bildet die Blütezeit des kantonalen Postwesens.

Es dürfte nichts schaden, der heutigen, im Verkehrswesen so anspruchsvollen Generation kurz die vielen Schwierigkeiten in Erinnerung zu rufen, mit denen unsere Grossväter und Urgrossväter bei ihrem allerdings bescheidenen Nachrichtenverkehr rechnen mussten. Noch bestanden keine „modernen“ Verkehrsmittel. Im Jahre 1819 hatte das Dampfschiff erstmals die Strecke zwischen Europa und Amerika überwunden. Es benötigte hierfür 26 Tage. Heute wird der gleiche Weg in 4—5 Tagen zurückgelegt. 28 Jahre später (1847) fuhr die erste schweizerische Eisenbahn von Zürich nach Baden. Man staunte über die erzielten „unheimlichen“ Geschwindigkeiten. Was würden unsere Vorfahren sagen, könnten sie vernehmen, dass heute ein modernes Verkehrsflugzeug imstande ist, in 3 Stunden von

Berlin nach London, in 7 Stunden von Stockholm nach Rom oder in 9 Stunden von London nach Istanbul zu fliegen?

Aber nicht die mangelhaften Transportmittel bildeten früher das hauptsächlichste Verkehrshindernis. Vor 1848 bestanden in unserem kleinen Schweizerländchen 18 selbständige, kleine Postverwaltungen. Jede hatte eigene Taxen, eigene Tarife, eigene Beförderungsvorschriften. Hatte ein Brief im Fernverkehr mehrere Postgebiete zu durchlaufen, so musste jeder am Transporte beteiligten Verwaltung eine sogenannte Transit- oder Durchgangsgebühr entrichtet werden. Das verteuerte den Verkehr ausserordentlich. Ja es konnte infolge der vielen kantonalen Postverwaltungen sogar vorkommen, dass ein Brief von Genf nach St. Gallen mehr kostete, als ein solcher von St. Gallen nach Konstantinopel. Zu den hohen Taxen gesellte sich der Wirrarr an Zöllen, Abgaben und Münzen. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts bestanden in der Schweiz über 400 verschiedene Zölle, Weg- und Brückengelder. Ein Schiffstransport von Schaffhausen nach Rorschach musste nicht weniger als 6mal verzollt werden. Das Bild wäre unvollständig, würden wir vergessen beizufügen, dass sich da-



Der erste Bahnhof in Zürich 1847—1871.

mals im kleinen schweizerischen Staatsgebiete 297 verschiedene gangbare Münzsorten im Umlauf befanden.

Es musste deshalb einen gewaltigen Fortschritt bedeuten, als die Bundesverfassung von 1848 ein einziges schweizerisches Postgebiet schuf. Förderhin galten für die ganze Eidgenossenschaft die gleichen Taxen, die gleichen Beförderungsvorschriften. Das Münzgesetz von 1851 räumte endgültig mit den vielen kantonalen Geldsorten auf. Die Krone postalischen Fortschrittes aber bildete die im Jahre 1874 erfolgte Gründung des Weltpostvereins. Dadurch wurde die ganze Welt gleichsam zu einem einzigen grossen Postgebiete umgestaltet. Nur durch diese Kulturtat war es möglich, dass sich der internationale Waren- und Nachrichtenverkehr zur heutigen Bedeutung entwickeln konnte.

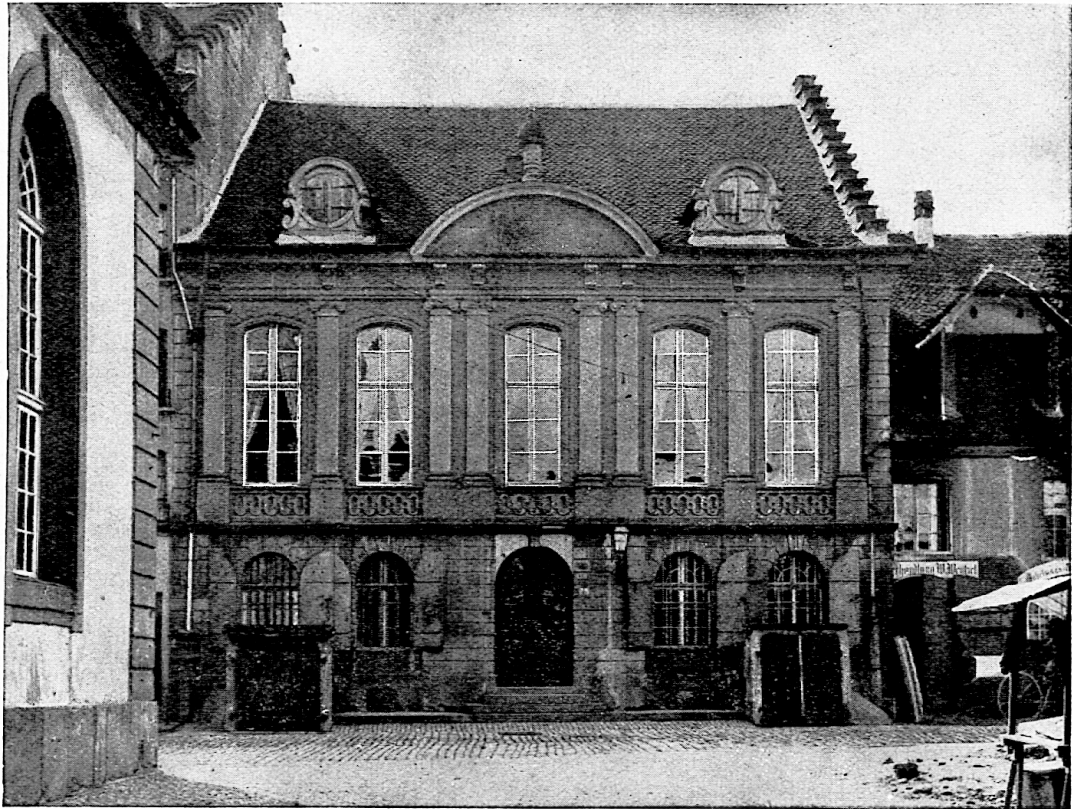
Was bezwecken die folgenden Ausführungen?

Sie möchten vor allem die Lehrer anregen, die Besprechung des Postdienstes und des Postverkehrs ins Unterrichtsprogramm für die obere Klassen aufzunehmen. Vielleicht werden sie sogar den einten oder andern ermuntern, selbst einmal an der Quelle zu schöpfen, d. h. allein,

oder gemeinsam mit den Schülern ein Stündchen am Postschalter zuzubringen. Wir sind überzeugt, dass dabei sehr viele wertvolle Beobachtungen gemacht werden können, die die aufgewendete Zeit reichlich entschädigen.

#### *Unser Postbureau.*

In der Schweiz bestehen rund 4000 Poststellen. Jede Ortschaft von einiger Bedeutung besitzt ein eigenes Postbureau. In den Städten gibt es neben dem Hauptpostamt noch eine grössere oder kleinere Zahl von Zweigpoststellen (Filialen). Sie sind auf die verschiedenen Stadtteile oder Quartiere verteilt und sollen verhüten, dass allzu-grosse Wege bis zur nächsten Poststelle zurückgelegt werden müssen. St. Gallen hat 15, Bern 21, Basel 23, Zürich 33 Poststellen. Viele sind aber nur für die Annahme eingerichtet, d. h. es können dort nur Sendungen aufgegeben werden. Die Brief- und Paketzustellung geht vom Hauptpostamt aus.



Rathaus des äusseren Standes in Bern, in dem 1874 der Weltpostverein gegründet wurde.

Die Schweiz ist sehr reichlich mit Poststellen versehen. Wenn man die vielen unbewohnbaren Gebiete berücksichtigt (Berge), so kann man sogar sagen, dass kein anderes Land der Welt im Verhältnis zur Grösse und zur Bevölkerungszahl so viele Poststellen wie die Schweiz besitzt. Wir können darüber froh sein, denn die Postaufgabe wird dadurch erleichtert.

Das Postbureau befindet sich in der Regel in der Nähe des Bahnhofes oder an gut zugänglicher Lage in der Mitte der Ortschaft. Weshalb wird Bahnhofnähe bevorzugt? Damit die kurz vor Zugsabfahrt aufgegebenen Sendungen noch mitbefördert werden können. Die Briefboten müssen fast jeden durchfahrenden Zug bedienen. Wenn die Post weit von der Bahn entfernt ist, geht durch die vielen Hin- und Rückwege nutzlos viel kostbare Zeit verloren. Immerhin darf die Post nicht bloss auf ihren Vorteil schauen, denn sie muss in erster Linie ihren Kunden, dem Publikum,

dienen. Daher steht in Orten, die nicht an der Eisenbahn liegen, das Postbureau in der Regel in der Mitte des Dorfes. Dadurch wird kein Dorfteil besonders bevorzugt, keiner benachteiligt. Die Postgeschäfte lassen sich dann vielfach mit den übrigen Kommissionen erledigen. Wie ist unsere Poststelle gelegen? Gäbe es für sie noch einen günstigeren Platz? Wie manches Mal geht der Briefträger werktags auf die Station? Wieviele Meter muss er auf diese Weise jeden Tag (oder im Jahr) zurücklegen? Kann er die Postsachen tragen oder muss er einen Wagen mitnehmen? Haben alle Postboten gleiche Wagen? (Handkarren mit oder ohne Deckel, Velokarren mit Pneubereifung; diese sind sehr leicht.)

Wie kann ein Fremder die Poststelle finden? Jedes Postbureau wird durch eine auffällige, deutliche Posttafel kenntlich gemacht. Wie sieht diese Posttafel aus? Der Name der Poststelle ist mit weisser Schrift auf rotem Grunde (Schweizerfarben) angegeben.

Wodurch unterscheidet sich das Postbureau noch von den übrigen Gebäuden? Die Fenster sind vergittert. Weshalb? Ueber Nacht lagern auf der Post manchmal wertvolle Brief- und Paketsendungen. Zudem wird dort viel Geld eingezahlt, das nicht immer sofort abgeschickt werden kann. Die Post ist es dem Publikum schuldig, die anvertrauten Sachen richtig und sicher zu versorgen. Sie ist für die Sendungen verantwortlich. Die vergitterten Fenster und die mit Eisen beschlagenen Türen sind ein Schutz gegen Diebstahl.

An den Türen, die ins Innere der Postämter und Postbureaux führen, sind Tafeln „Verbotener Eingang“ angebracht. Weshalb? Das Publikum hat nur zu den Schaltern Zutritt. Ins eigentliche Bureau dürfen bloss Personen gehen, die darin dienstlich zu arbeiten haben (Postverwalter, Posthalter, Postbeamte, Briefboten usw.). Dieses Verbot ist eine Massnahme zur Sicherung des Postgeheimnisses. Es geht niemand etwas an, was ein anderer durch die Post versendet. Die Postbeamten dürfen auch gar nichts aussagen über den Postverkehr bestimmter Personen. Selbstverständlich ist es ihnen streng verboten, Briefe oder Pakete zu öffnen oder ihrem Inhalte nachzuforschen. Wie der Arzt das Arztgeheimnis, so muss der Postbeamte und Postangestellte das Postgeheimnis unverbrüchlich wahren, denn nur dann kann das Publikum Vertrauen in den Postdienst haben. Verletzungen des Postgeheimnisses werden sehr streng bestraft; in schweren Fällen verliert der fehlbare Beamte nicht bloss seine Stelle, sondern er kommt sogar noch ins Gefängnis.

Jede Poststelle besitzt einen von aussen zugänglichen Briefeinwurf. Dieser wird auf jeden Postabgang geleert. Frankierte, uneingeschriebene Briefe und Karten können daher ohne weiteres in den Briefkasten gelegt werden; sie werden da-

durch nicht verspätet. Briefe, die eingeschrieben werden müssen, soll man dagegen am Postschalter aufgeben, weil man dafür einen Empfangsschein (eine Quittung) erhält. Mit dieser Quittung kann man von der Post eine Entschädigung (50 Franken) verlangen, falls der eingeschriebene Brief verloren geht. Dies kommt aber höchst selten vor. Es ist nicht ratsam, unfrankierte Sendungen samt dem Geld in den Briefkasten zu werfen, weil dort unter Umständen noch andere unfrankierte Sendungen liegen können und die Post dann nicht weiss, für welche das Geld bestimmt ist. Häufig sind noch an andern Orten der Gemeinde, in grösseren, abgelegenen Weilern oder am Stationsgebäude Briefkasten aufgestellt, da-



Alter Mauer-Briefeinwurf (bis 1861 in Bern in Betrieb).

mit die Leute nicht wegen jedes Briefes auf die Post gehen müssen. Wo befinden sich in unserer Ortschaft solche Briefkasten? Welche Farbe haben sie? Alle sind grün, da diese Farbe am widerstandsfähigsten ist gegen Witterungseinflüsse. Können wir wissen, wann diese Briefkasten geleert werden? Ja, auf gelben Leerungstäfelchen ist immer die nächste Leerungszeit angegeben. Eilige Sendungen soll man unter Umständen in den bei der Poststelle oder Station aufgestellten Briefeinwurf legen.

Bei grösseren Poststelle befinden sich neben den Briefeinwürfen Wertzeichenautomaten zum Bezüge von Marken oder Postkarten. Diese Automaten sind sehr praktisch, denn sie ermöglichen zu jeder Tages oder Nachtzeit, sowie Sonntags, wenn die Post geschlossen ist, den Ankauf von Wertzeichen. Durch einen Magneten werden die eingeworfenen Nickelmünzen geprüft, ob sie echt sind. Man soll nur gutes, unbeschädigtes Geld in die Automaten werfen, weil sonst die teuren Apparate beschädigt werden könnten. Vor allem darf man keine fremden Gegenstände (Hosknöpfe, Eisenstücke, Kastanienschalen usw.) in die Einwurföffnungen stossen. Bei Missbrauch oder mutwilliger Beschädigung würde die Post die Automaten zurückziehen, dadurch wäre aber der Bevölkerung schlecht gedient. Kennen wir noch andere Automaten als jene der Post? (Bahnhof). Neuestens gibt es sogar Automaten für telephonische Verbindungen, für Photographenfilme, für Cigaretten, usw. Auch diese Automaten sind eine zweckmässige, neuzeitliche Einrichtung. Wir sollen sie nicht mutwillig beschädigen, denn wir müssen fremdes Eigentum achten.

Wie lange ist die Post offen?  
Zu den Schlossfächern in der Vorhalle (Windfang) hat man in der Regel während des ganzen Tages Zutritt. Der Hauptvorteil der Fächer liegt ja gerade darin, dass man die Sendungen, so oft man will, also sogar

nach jeder Zugsankunft, abholen kann. Die Briefe für die Fachinhaber werden zuerst verteilt. Für die Fächer muss man eine Gebühr bezahlen. Die kleinen Schlossfächer kosten Fr. 1.50 im Monat. Minderjährigen (Personen unter 20 Jahren) werden Postfächer nur dann überlassen, wenn sie einen Beruf ausüben und die Eltern oder der Vormund keine Einwendungen erheben.

Die Postschalter sind in der Regel von 7 Uhr 30 bis 12 Uhr 15 und von 13 Uhr 30 bis 18 Uhr 45 geöffnet. Bei jeder Poststelle ist aussen, an der Eingangstüre ein Täfelchen angebracht, auf dem die Schalteröffnungszeiten angegeben sind. Am Sonntag ist die Post bei vielen Stellen ganz geschlossen. Es hätte ja gar keinen Wert, Sendungen entgegen zu nehmen, weil doch keine Bahnposten verkehren, und die aufgegebenen Sachen bis am Montag auf dem Bureau liegen bleiben müssten. Vor dem Kriege hatten die Briefboten auch am Sonntagvormittag Briefe, Postkarten und Zeitungen zu vertragen. Nun ist dieser Sonntags-Zustelldienst in der ganzen Schweiz eingestellt; dagegen können bei den grössern Poststellen am Sonntagvormittag von 10 bis 11 Uhr Briefe unentgeltlich am Postschalter abgeholt werden. Am Samstag werden die Postschalter um 17 Uhr geschlossen. Was heisst das: um 17 Uhr? Bei den Verkehrsanstalten (Post, Bahn, Telephon und Telegraph) besteht die 24-Stundenzählung. Von mittags 12 Uhr an bis Mitternacht werden die Stunden mit 13, 14, 15 usw. bezeichnet. 17 Uhr ist also nicht abends 7 Uhr, sondern abends 5 Uhr. Die Schüler sollen sich an diese Zeitangaben frühzeitig gewöhnen. Irrtümer können unter Umständen sehr unangenehm sein, besonders beim Bahnverkehr, denn auch bei den Fahrplänen gilt die 24-Stundenzählung, und zwar sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Frage: wann ist bei uns die Post offen? Kann man am Sonntag Postsendungen am Schalter abholen? Wann? Man soll Sonntags

nur wirklich dringende Postsachen abholen, denn der Sonntag möchte auch im Postdienst als Ruhetag gelten.

**Die Briefpost.**

Heute schreibt man dem Vater, dem Bruder, dem Götti oder der Tante wegen jeder Kleinigkeit ein Briefchen oder eine Postkarte. Früher war es anders. Da war das Schreiben eine Kunst, die nur sehr wenige verstanden. Der gewöhnliche Bürger versandte keine Briefe. Wenn er eine wichtige Nachricht weitergeben musste, so reiste er persönlich hin, überbrachte die Meldung mündlich oder übertrug diesen Auftrag

einer bekannten Drittperson. Anders wurde es, als im Mittelalter die Klöster berühmte und gut besuchte Schulen gründeten. Von weither strömten die Studentlein zusammen. Sie lernten nicht nur lesen und schreiben, sondern auch die andern Wissenschaften. Oft blieb man jahrelang vom Elternhaus weg. Dadurch wurde es nötig, den Angehörigen von Zeit zu Zeit Kunde vom Befinden (und von den Geldnöten) zu geben. Man schrieb, und diese geschriebenen Meldungen gab man den Mönchen mit, die von Kloster zu Kloster wanderten und dabei auch etwa in die Heimat der Studenten kamen. Diese Klosterboten wa-

Abgang.				Post-Curse mit beiläufiger Angabe der Abgangs- und Ankunfts-zeiten und der weiteren Postgelegenheiten.	Ankunft			
Vormittag.	Nachmittag.	Vormittag.	Nachmittag.		Vormittag.	Nachmittag.	Vormittag.	Nachmittag.
täglich von					täglich in			
Aarau.	Bern.	10 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	Aarau - Bern. (Freiburg, Waadt, Genf, Neuchâtel u.) a. Mailpost über Kreuzstrasse, Morgenthal, Langenthal, Burgdorf b. Eilmagen über Kreuzstrasse, Morgenthal, Herzogenbuchsee, Kirchberg. für a. und b. Postgelegenheit an der Kreuzstrasse von und nach Baslingen und Aarburg.	Bern.	Aarau.	8 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{2}$
11 $\frac{1}{2}$	6				8	2		
Aarau.	Jürich.	11	3	Aarau - Jürich. (St. Gallen, Thurgau, Appenzel, Glarus, Graubünden, Ostschweiz, Basern.) Mailpost Eilmagen beide über Leuzburg, Mellingen, Baden, Dietikon.	Jürich.	Aarau.	5	8 $\frac{1}{2}$
11 $\frac{1}{2}$	6				8	11 $\frac{1}{2}$		
Aarau.	Basel.	10 $\frac{1}{2}$	8	Aarau - Basel. (Grossh. Baden, Frankreich u.) über Frid, Strin, Rheinfelden, Augg Postgelegenheit in Stein von und nach Leuzburg. über Kreuzstrasse, Aarburg, Olten, Sissach, Bieshal	Basel.	Aarau.	3 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$
11 $\frac{1}{2}$	8				7			
Aarau.	Schaffh.	10 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	Aarau - Schaffhausen. (Württemberg, Baden, Bayern.) über Wildegg, Bad Schinznach, Brugg, Zurzach	Schaffh.	Aarau.	8	7
10 $\frac{1}{2}$	4				7			
Aarau.	Solothurn	10 $\frac{1}{2}$	4	Aarau - Solothurn. (Blis, Neuchâtel.) über Schönenmatt, Olten, Densingen, Dürrenmühle	Solothurn	Aarau.	4 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
11 $\frac{1}{2}$	4				4			
Aarau.	Luzern.	6 $\frac{1}{2}$	8	Aarau - Luzern. (Unterwalden, Uri, Tessin, Italien.) a. über Kulm, Reinach, Menziken, Münsler b. über Kreuzstrasse, Söfingen, Reiden, Sursee	Luzern.	Aarau.	4	4
11 $\frac{1}{2}$	8				7			
Aarau.	Jug.	6 $\frac{1}{2}$	5	Aarau - Jug. (Aarg. Soloth., Schwyz.) { über Leuzburg, Wädli, Muri, Eins { Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag auch über Bremgarten	Jug.	Aarau.	1	6 $\frac{1}{2}$
6 $\frac{1}{2}$	5				2 $\frac{1}{2}$	7		
Basel.	Jürich.	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	Basel - Jürich. { Grossh. Baden, Frankreich u. } { Thurgau, St. Gallen, Glarus u. } über Rheinfelden, Strin, Frid, Brugg, Baden	Jürich.	Basel.	7	7
8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$				7	5		
Basel.	Luzern.	7	7	Basel - Luzern. { Grossh. Baden, Frankreich u. } { Intern., Uri, Tessin, Italien } über Bieshal, Sissach, Olten, Aarburg, Kreuzstrasse, Söfingen, Sursee	Luzern.	Basel.	4	7
7	7				7	9		
Basel.	Jürich.	7	4	Basel (Göhr) - Jürich. über Werdlingen, Wärenlos, Weiningen, Bögg, Wöplingen (vom 16. November bis 15. März finden diese Postfahrten nur Sonntag, Dienstag und Freitag statt.)	Jürich.	Basel.	10	7
7	4							

Post-Fahrplan Aarau 1843.



ren die zuverlässigsten und billigsten Briefträger. Später haben dann auch Privatpersonen den Botendienst besorgt. Am weitesten verbreitet waren die sogenannten Metzgerposten. Die Metzger kamen im ganzen Lande herum, denn sie reisten von einem Viehmarkt zum andern, und zwar in regelmässiger Zeitfolge. Dort trafen sie wieder Zunftgenossen aus andern Gegenden und hatten dadurch überallhin gute Verbindungen. Wir können es ganz gut begreifen, dass die Metzger diesen Vorteil klug ausnützten und gegen gute Entschädigung Briefe auf die Reise mitnahmen und sie entweder selbst oder durch einen andern Metzger dem Empfänger zustellten. Später haben auch die Kaufleute solche Boteneinrichtungen eingeführt. An einem bestimmten Wochentage reiste ein Kurier (Eilbote) von St. Gallen nach Nürnberg oder nach Genf und nahm von Kaufleuten und Privatpersonen Korrespondenzen zur Weiterbeförderung entgegen. Schliesslich haben auch Städte und Kantone eigene Boteneinrichtungen eingeführt. Die Briefe wurden meistens durch Fussboten, die Reisenden und Pakete mit der Postkutsche befördert. Wie langsam und umständlich vor 150 Jahren der Posttransport war, mag das folgende Beispiel zeigen. Im Jahre 1790 musste der protestantische Bote von Glarus zweimal wöchentlich nach Zürich reisen. Um 10 Uhr vormittags fuhr der Postwagen (ein gewöhnlicher, mit einer Harzdecke überspannter Leiterwagen) in Glarus ab und kam um 1 Uhr nach Bilten, wo zur Einnahme des Mittagessens gerastet wurde. Gegen Abend war man in Lachen. Hier wurde das Botenschiff bestiegen. Dieses hatte eine kleine mit Heu belegte Kajüte. In dieses Heu kroch alles, Männlein und Weiblein, arm und reich. Spät in der Nacht kam man nach Stäfa, wo das Abendessen eingenommen wurde. Dann setzte man die Reise nach Zürich fort, wo man bei Tagesanbruch ankam.

Wir wissen, dass nicht einmal 90 Jahre verstrichen sind, seitdem die erste Eisenbahn in der Schweiz eröffnet wurde. Seither hat sich der Postverkehr ganz gewaltig entwickelt. Fast in jedes wichtige Tal führt heute eine Eisenbahn. Die Ortschaften, die nicht an der Bahnlinie liegen, werden mit ihr durch Postkutsche oder durch Postautomobil verbunden. Nun muss man keinen Boten mehr suchen, der aus Gefälligkeit oder gegen hohe Entschädigung einen Brief zur Beförderung entgegennimmt. Jetzt kann man die Korrespondenzen kurzerhand der Post übergeben; sie werden sicher und rasch weiterbefördert. Es gibt auf der Erde keine Ortschaft, die die Post mit ihren Verbindungen nicht erreicht. Der Aufgeber hat sich um die nötigen Beförderungsmittel gar nicht mehr zu kümmern. Meistens kennt er den Weg nicht einmal, den ein Brief einschlägt, um an Bestimmung zu gelangen, denn bei der Post gilt grundsätzlich nicht der kürzeste, sondern der schnellste Weg, selbst wenn dabei grosse Umwege zu machen sind.

#### *Die Taxen.*

Die Beförderung der Briefe und die Zustellung an die Empfänger kann nun aber die Post nicht unentgeltlich besorgen. Wo wollte sie sonst das Geld hernehmen, um dem Personal den Lohn auszuzahlen? Auch die Postfuhrwerke, die Wagen und Automobile müssen gekauft und unterhalten werden. Schliesslich erhält die Post die Lokale und Postgebäude nicht unentgeltlich, sondern sie muss dafür Mietzinse entrichten. Um alle diese Ausgaben bestreiten zu können, muss sie Einnahmen haben. Wie man dem Metzger das Fleisch und dem Bäcker das Brot bezahlen muss, so hat man auch der Post eine Entschädigung für die Beförderung und Zustellung der Briefe, Postkarten und Pakete zu entrichten. Diese Entschädigung nennt man Taxen. Die Post kann für ihre Arbeit nicht verlangen, was sie



*Briefsäcke in einem Ueberseedampfer.*

will, vom einen wenig, vom andern mehr, sondern sie muss alle Leute gleich behandeln. Die Taxen sind im Gesetz genau vorgeschrieben. Sie sollen so billig als möglich sein, damit auch arme Leute die Post benützen können.

Was kostet nun ein Brief, wenn er für unsere Ortschaft selbst bestimmt ist? (10 Rp.) Und wenn er nach der Nachbargemeinde A, B und C geht? (ebenfalls 10 Rappen). Was müssten wir aber bezahlen, wenn er nach Zürich, Bern, Basel oder Genf bestimmt wäre? (20 Rappen). Wir sehen also, dass es 2 verschiedene Briefftaxen gibt, eine von 10 Rappen für den Nahverkehr, die andere (20 Rappen) für den Fernverkehr. Wie gross ist der Nahverkehrskreis? Vom Mittelpunkt des Ortszeichens in der amtlichen Postkarte der Schweiz wird ein Kreis von 10 Kilometer Halbmesser gezogen. Alle Ortschaften, deren Ortszeichen nun in diesem Kreise liegen oder von ihm berührt werden, gehören zum Nahverkehrskreis der betreffenden Post-

stelle. Man versuche selbst, diesen Nahverkehrskreis für die eigene Ortschaft zu erstellen. Gegen 10 Rp. kann man am Postschalter ein genaues Verzeichnis kaufen, das alle im Nahverkehrskreis gelegenen Ortschaften enthält. Dieses Verzeichnis ist auch in jedem Schalterraum öffentlich angeschlagen, und kann dort von den Schülern abgeschrieben werden.

Die Taxe von 10 oder 20 Rappen gilt für Briefe bis zum Gewichte von 250 Gramm. Schwerere Sendungen werden als Päckchen (einheitliche Taxe bis 1 kg = 30 Rappen) oder als Pakete behandelt. Früher war es viel schwieriger, zu wissen, was ein Brief kostet. Noch im Jahre 1850 gab es 32 verschiedene Briefftaxen. Es kam damals nicht nur darauf an, wohin ein Brief reiste (es gab 4 Entfernungsstufen, mit Abgrenzung nach Wegstunden), sondern ebenso sehr darauf, wie schwer er war (es bestanden 8 Gewichtsstufen, die Gewichtseinheit bildete

das Loth = 15,6 g). Die jetzigen Taxen sind also viel einfacher und handlicher.

Im Auslandverkehr kostet ein Brief wenigstens 30 Rappen. Dieses „wenigstens“ deutet darauf hin, dass es noch höhere Taxen gibt. Diese richten sich nach dem Briefgewicht. Je 20 Gramm kosten 20 Rappen, die ersten 20 Gramm aber, wie wir bereits sahen, 30 Rappen. Ein 90 Gramm schwerer Brief nach Mailand würde also 110 Rappen (5 mal 20 plus 10), ein 60 Gramm wiegender nach New York nur 70 Rappen (3 mal 20 plus 10) kosten. Es kommt also im Auslandverkehr einzig und allein auf das Gewicht und nicht auf die Entfernung an. Nur bei Deutschland, Oesterreich und Frankreich besteht eine Ausnahme, indem im sogenannten Grenzkreis, d. h. bis auf eine Entfernung von 30 km zwischen Aufgabe- und Bestimmungsort, eine herabgesetzte Taxe von 20 Rappen für die ersten 20 Gramm gilt. Wir können es als eine der grössten Errungenschaften des Weltpostvereins betrachten, dass sich die ausländische Brieffaxe nur noch nach dem Gewicht und nicht mehr nach der Entfernung richtet.

Gegen eine besondere Gebühr von 20 Rappen im Inland- und 30 Rappen im Auslandverkehr kann man die Briefe einschreiben lassen. Für die eingeschriebenen Briefe erhält der Absender eine Quittung. Die Post schreibt diese Sendungen in ein besonderes Aufgabebuch ein, versieht sie mit einer Nummer und leitet sie mit besonderer Sorgfalt an Bestimmung. Der Empfänger muss durch seine Unterschrift bestätigen, dass er den eingeschriebenen Brief richtig erhalten hat. Diese Vorsicht ist deshalb nötig, weil die Post, falls sie einen eingeschriebenen Brief verlieren würde, dem Aufgeber 50 Franken als Entschädigung bezahlen müsste.

Bevor man einen Brief in den Briefkasten wirft, soll man die Adresse noch einmal genau ansehen. Es gibt viele tausend Sen-

dungen, die eine falsche oder gar keine Adresse tragen. Was soll die Post mit ihnen beginnen? Ihre Findigkeit ist zwar berühmt, trotzdem ist es fraglich, ob die ans Christkindlein, den „Samichlaus“ oder den Götti in Dingskirch adressierten Kinderbriefchen richtig ankommen. Wenn der Empfänger einer Sendung nicht ausfindig gemacht werden kann, dann wird der Gegenstand an den Aufgeber zurückgeschickt — wenn dieser auf dem Umschlag oder auf der Karte angegeben ist. Es ist immer ratsam, den Absender anzugeben. Ist bei unzustellbaren Briefen die Ermittlung des Absenders nicht möglich, dann wird der Gegenstand an die Kreispostdirektion gesandt. Dort werden die Briefe wöchentlich geöffnet und unter Wahrung des Postgeheimnisses untersucht, um den Absender zu ermitteln. Ist auch das erfolglos, dann werden die Briefe 2 Monate nach ihrer Oeffnung vernichtet. Jedes Jahr bleiben in der Schweiz gegen



200,000 Briefpostgegenstände unbestellbar. Wie oft ist Aerger, Verdross und Schaden auf eine unsorgfältige Adressierung der Briefe zurückzuführen!

Wenn ich den Eltern oder einem Freunde nur eine kurze Mitteilung senden muss, dann schreibe ich keinen Brief, sondern eine Postkarte. Damit kann ich mir nicht nur das Briefpapier und den Briefumschlag, sondern auch noch einen Teil des Portos ersparen. Die Post befördert nämlich die Postkarten in der ganzen Schweiz zur Einheitstaxe von 10 Rappen. Nach dem Ausland kosten sie 20 Rappen. Es ist dies eine Vorzugstaxe, denn die Postkarten geben ja der Post genau so viel Arbeit wie die Briefe. Wir alle kennen die 2 Hauptgruppen von Postkarten: 1. die von der Postverwaltung erstellten Postkarten mit aufgedrucktem Wertzeichen und kleinem Landschaftsbildchen, und 2. die Ansichtspostkarten der Privatindustrie. Daneben kann sich jedermann selbst Postkarten anfertigen; bekanntlich gibt es Hefte, die für Kinder in Form von Postkarten Vorlagen zum Malen und Zeichnen enthalten. Immerhin kann man nicht aus jedem Fetzen Papier eine verwendbare Postkarte machen, denn die Post verlangt, dass auch die Privatpostkarten aus Papier hergestellt seien, das wenigstens die Festigkeit der Postkarten der Postverwaltung besitzt. Auch für die Grösse bestehen bestimmte Mindest- und Höchstmasse. Eine Postkarte muss wenigstens 10 cm lang und 7 cm breit sein. Die Höchstlänge beträgt 15, die Höchstbreite 10,5 cm. (Verfertige je eine Postkarte mit den Mindest- und Höchstmassen und betrachte den grossen Unterschied). Wer ein älteres Postkartenalbum besitzt, kann beobachten, dass die heutigen Karten nicht mehr ins Album passen, weil sie zu gross sind. Bis zum Jahre 1925 betrug die Höchstmasse 9:14 cm. Achte auf die Einteilung der Vorderseite der amtlichen Postkarten. Ueber dem Strich: Raum für den Stempelabdruck und allfällige besondere Bemerkungen, wie „Einschreiben“, „durch Eilboten“. Etwas mehr als die rechte Hälfte der Vorderseite ist für die Anbringung der Adresse des Empfängers

eingespart. Der verbleibende Platz auf der Vorder- und die ganze Rückseite dienen für schriftliche Mitteilungen. Bestickte Postkarten sind nur im Inlandverkehr zugelassen (Rücksichtnahme auf die Stickereiindustrie). Will man eine Postkarte in einer Schutzhülle versenden, so muss man die Brieffaxe bezahlen. Postkarten mit sogenanntem Glimmer (feiner Glasstaub, zur Hervorhebung des Namens einer Person) sind vom offenen Versand ausgeschlossen, weil dieser Glimmer giftig ist. Würde ein Beamter mit einer offenen Handwunde eine solche Postkarte verteilen, so könnte er sich eine Blutvergiftung zuziehen.

Neben den Briefen werden heutzutage die Postkarten am häufigsten zur schriftlichen Nachrichtenvermittlung verwendet. Ungefähr auf jeden 3. Brief folgt eine Postkarte. Dies ist merkwürdig, besonders wenn man bedenkt, dass die Postkarten erst im Jahre 1869 erfunden wurden. In der Schweiz wurden sie am 1. Oktober 1870 eingeführt. Die starke Verbreitung ist hauptsächlich auf die sehr beliebte Verwendung der Ansichtskarten zurückzuführen. Es gibt Postkarten, die wahre Wunderwerke darstellen, sei es, dass sie Landschaften, berühmte Gemälde, herrliche Blumen oder Tiere wiedergeben. Kein anderes Land der Welt hat so schöne Ansichtskarten mit Landschaftsbildern wie die Schweiz. Das ist eine wirkungsvolle Propaganda für unsern Fremdenverkehr. Auch der Kaufmann verwendet die Postkarten häufig. Der beschränkte Platz genügt ihm vollauf für kurze geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und Empfangsbestätigungen. Er erspart sich dadurch Zeit und Geld, denn im Fernverkehr (über 10 km) sind die Postkarten 50 Prozent billiger als die Briefe.

Sowohl im Inland- wie im Auslandverkehr gibt es Postkarten mit bezahlter Antwort. Sie kosten 20 Rappen (Schweiz) oder 40 Rappen (Ausland). Es ist höflich, wenn man eine einfache, kurze Anfrage auf einer Ant-

wortpostkarte schreibt, damit der Angefragte für die Rückantwort kein Porto auslegen muss. Wer hat schon eine Antwortpostkarte gesehen? Die Adressseite des Antwortteils befindet sich auf der Innenseite der gefalteten Karte (weshalb?). Damit Empfänger und Absender nicht verwechselt werden können.

Für Propaganda- und Reklamezwecke werden immer häufiger **D r u c k s a c h e n** verwendet, denn diese sind noch billiger als Briefe und Postkarten. Die Taxe für gewöhnliche Drucksachen beträgt:

bis 50 g	5 Rappen,
über 50—250 g	10 Rappen
über 250—500 g	15 Rappen

Dabei werden für sehr viele Drucksachen nicht einmal diese geringen Posttaxen entrichtet. Wir bekommen häufig Drucksachen, die an Stelle der Postwertzeichen den Stempel „P. P.“ tragen. Dieser Aufdruck bedeutet „Port payé“ und heisst: Porto bezahlt. Der Absender hat bei der Aufgabe das Porto bar entrichtet. Er kann dies aber nur dann tun, wenn er wenigstens 50 gleichartige Drucksachen gleichzeitig am Postschalter aufgibt. Die sogenannte Barfrankierung verschafft ihm 2 grosse Vorteile: 1. muss er nicht auf jede Drucksache eine Marke kleben (Zeitersparnis) und 2. muss er bei den barfrankierten Sendungen nicht die volle, sondern nur eine ermässigte Taxe bezahlen (bis 50 g = 3 Rappen, über 50 bis 100 g = 5 Rappen).

Die Post kann an den Drucksachen wenig oder nichts verdienen, denn diese Sendungen geben ihr gleich viel Arbeit wie die Briefe und Postkarten. Aber sie spedierte sie dennoch und erweist dadurch Handel und Gewerbe einen grossen Dienst. Ohne Drucksachen, ohne Reklame und Propaganda könnte heutzutage kaum mehr ein grösseres Geschäft oder Unternehmen bestehen. Die Drucksachen bewirken Bestellungen, Warenlieferungen, die in vielen Fällen wieder durch die Post spedierte wer-

den, so dass die Postverwaltung indirekt für die geringe Drucksachentaxe wieder entschädigt wird.

Als Drucksache gilt in erster Linie alles, was gedruckt ist. Daneben geniessen aber auch Vervielfältigungen mit Bureauapparaten (z. B. Hektograph) die Vorzugstaxe, wenn wenigstens 20 gleiche Abzüge gleichzeitig am Postschalter aufgegeben werden. Es muss sich bei den Drucksachen also mehr oder weniger um Massensendungen handeln, die sich gleichzeitig an viele Personen richten und deshalb keine persönlichen Mitteilungen enthalten dürfen. Es ist verboten, einer Drucksache einen Brief (gleichgültig, ob offen oder verschlossen) beizulegen. Das wäre eine Taxumgehung und würde bestraft. Die Post hat das Recht, nachzusehen, ob den Drucksachen verbotene schriftliche Mitteilungen beigefügt wurden. Deshalb ist es nötig, dass diese Sendungen offen aufgegeben werden. Natürlich hat jedermann das Recht, eine Drucksache zu verschliessen, aber er muss dann die Taxe für einen Brief (10 oder 20 Rappen) entrichten. Im Auslandverkehr kosten die Drucksachen 5 Rappen für je 50 g. Die ersten 50 g kosten also im In- und Auslandverkehr gleich viel.

Wenn jemand einen Laden aufmachen will, so muss er verschiedene Artikel führen. Am einen verdient er mehr, am andern weniger. Der Post geht es ähnlich. Auch sie besorgt Arbeiten, an denen ordentlich, andere, an denen nichts zu verdienen ist. Der einträglichste Artikel sind zweifellos die Briefe; sie müssen das ganze Geschäft herausreissen und mithelfen, die unrentablen Dienstleistungen mitzuschleppen. Sollte früher oder später diese Einnahmenquelle versiegen, so würde dadurch der gesamte Postdienst nachteilig beeinflusst. Die Postkarten sind weniger einträglich als die Briefe; an den Drucksachen ist fast gar nichts zu verdienen. Am schlimmsten aber steht es bei den **Z e i t u n g e n**. Sie bilden zwar den gangbarsten Artikel, wurden doch im Jahre

1933 in der Schweiz rund 230 Millionen Briefe, 73½ Millionen Postkarten, aber über 400 Millionen Zeitungen befördert. Die 230 Millionen Briefe haben aber an Taxen etwa 37—38 Millionen Franken eingetragen, die 400 Millionen Zeitungen aber nur 6,2 Millionen. Mehr als alle Worte beweist diese Gegenüberstellung, dass die Zeitungen für die Post ein Verlustgeschäft bedeuten. Das ist auch gar nicht verwunderlich, denn die Posttaxe für eine abonnierte Zeitung bis 50 g beträgt nur 1¼ Rappen, bei einem Gewicht von über 50—75 g = 1½ Rappen (die Taxen für die Zeitungen werden nicht mit Marken gedeckt, sondern alle Vierteljahre gesamthaft bar bezahlt). Dabei müssen aber die Briefboten oft wegen einer einzigen Zeitung weite Wege zurücklegen, denn es gibt Tausende von Landwirten, die irgendwo einen abgelegenen Hof bewohnen und während des ganzen Jahres kaum ein Dutzend Briefe erhalten, aber jede Woche mindestens einmal ihr politisches Leibblatt oder ihre Landeszeitung erwarten. Wohlweislich unterhalten die Zeitungsverleger für die Bedienung dieser abgelegenen Höfe keine Privatverträgerinnen; diese bedienen nur die eng bebauten Siedlungen in grossen Dörfern und Städten.

Trotz des geringen Ertrages muss die Post der Vertragung der Zeitungen besondere Sorgfalt angedeihen lassen, denn der Empfänger rechnet mit dem pünktlichen Eingang dieser Sendungen. Eine ausblei-

bende Zeitung wird sofort vermisst, während man einer verspäteten Drucksache wenig nachfragt.

Die ungewöhnlich billige Zeitungstransporttaxe lässt sich dadurch begründen, dass die Zeitungen im allgemeinen eine wichtige Mission erfüllen. Sie dienen nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Belehrung. Sie orientieren den Bürger über alle wissenswerten Vorgänge im Staate, machen ihn mit neuen Gesetzen und neuen Vorschriften der Behörden bekannt.

Die Zeitungen sind schon recht frühe entstanden. Jüngst ging die älteste bekannte Zeitung der Welt ein, die um das Jahr 400 nach Christus in China gegründet worden war. Die Erfindung der Buchdruckerkunst förderte natürlich auch das Zeitungswesen; zur heutigen Blüte konnte es sich aber erst entwickeln, als nach der französischen Revolution die Pressfreiheit sich durchsetzte, und als Telegraph und Telephon die Nachrichtenvermittlung beschleunigte und erleichterte. Heute entsteht der Zeitung durch das Radio etwelche Konkurrenz, wenn auch nicht zu befürchten ist, dass sie durch den Rundfunk ganz verdrängt wird. Warum nicht? Der Rundfunk muss möglichst neutral sein, während der Zeitungsabonnent ein Blatt bevorzugt, das ihm politisch und weltanschaulich nahe steht.

(Fortsetzung folgt.)

Bern.

Albert Schöbi.

---

## Mittelschule

---

### Gibt es eine Blütenbiologie ohne Teleologie?\*

Die Blütenbiologie beschäftigt sich bekanntlich mit den der Bestäubung dienenden Einrichtungen und, insofern es sich nicht um Windblüten handelt, mit ihren Wechselbeziehungen zur In-

\* Wiedergabe des Referates, das am Schweiz. Katholikentag in Freiburg 1935 gehalten wurde.

sektenwelt. Eine verwirrende Mannigfaltigkeit von Erscheinungen begegnet uns da. Kein technisches Museum der Welt vereinigt so viele Maschinenmodelle, wie die durch die Insekten bestäubten Blumen. Schon die Bezeichnungen jener Apparate geben uns einen Begriff von ihrer